

PRESSEMITTEILUNG

der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Wittenberger Land
im Europäischen LEADER | CLLD - Prozess

vom 08. Nov. 2018

LEADER-Aktionsgruppe wählt 14 Vorhaben für 2019 aus

Die Mitglieder der LAG Wittenberger Land tagten am 7. November 2018 in der Lutherstadt Wittenberg / 19 Projektvorschläge waren im Zuge des diesjährigen LEADER-Wettbewerbs in der Region bis 15.9.2018 eingereicht worden.

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Wittenberger Land haben am 7.11.2018 insgesamt 14 Projekte ausgewählt, die im Rahmen des Europäischen LEADER | CLLD - Prozesses gefördert werden sollen. Zwei Vorhaben besitzen den Status von „Nachrückern“.

„Im Gegensatz zu den Vorjahren konnten wir in diesem Jahr fast alle Vorhaben, die sich um eine LEADER-Förderung beworben haben und die unsere Auswahlkriterien erfüllen, auswählen“, stellt Jürgen Dannenberg fest. Während in den Jahren 2016 bis 2018 insgesamt rund 3,1 Mio. Euro an Mitteln der Europäischen Union (EU) zur Verfügung standen, könne man im nächsten Jahr rund 1,2 Mio. Euro für LEADER-Projekte verwenden, so der Landrat des Landkreises Wittenberg, der seit 2008 auch Vorsitzender der LAG ist, weiter.

In den zurückliegenden Jahren der laufenden EU-Förderperiode (2014-2020) waren durch die LAG 41 Vorhaben auf den Weg gebracht worden. Dazu gehören neue Spielplätze in Linda und Annaburg sowie touristische Vorhaben u.a. in Prettin, Klöden und im Bereich des Naturparks Fläming; die meisten EU-Mittel fließen in den Ausbau des Diest-Hofes in Seyda.

Zu den ausgewählten Projekten für 2019, die zuvor in einem transparenten Verfahren bewertet wurden, gehören Vorhaben von Vereinen, privaten Antragstellern und Unternehmen sowie von Kommunen und der Evangelischen Kirche. Das Spektrum reicht von größeren Vorhaben u.a. für die künftige Kulturscheune in Kropstädt und den Bau eines Sport- und Bolzplatzes des Radsport- und Skatervereins in der Lutherstadt Wittenberg und die Sanierung der Bürgerzentrums in Purzien bis hin zu vergleichsweise kleinen Projekten beispielsweise des Dorffördervereins in Selbitz.

Jürgen Dannenberg: „Gern hätten wir als Lokale Aktionsgruppe auch Vorhaben ausgewählt, die sich um Mittel im Rahmen der seit 2017 geltenden Richtlinie „Kulturerbe“ des Landes Sachsen-Anhalt bewerben. Im LEADER-Prozess haben wir Zugriff auf diese Richtlinie, die Fördersatzte bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten möglich macht. Praktisch können wir jedoch nicht handeln, da ein komplexes Vorhaben für Ferropolis, das die LAG im Herbst 2016 bereits ausgewählt hatte, noch bei der zuständigen Bewilligungsbehörde, der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, geprüft wird.“ So lang dieses Vorhaben nicht entschieden sei, bleibt das dafür geplante Budget für die Lokale Aktionsgruppe blockiert, so der LAG-Vorsitzende weiter.

Bis 1.3.2019 müssen die ausgewählten Projekte ihre vollständigen Antragsunterlagen bei den jeweiligen Bewilligungsbehörden einreichen. „Wir möchten bis Ende Januar Sicherheit darüber haben, ob wirklich alle Projektträger ihre Anträge vorbereiten; mögliche Ausfälle wollen wir dann durch die sogenannten Nachrücker ersetzen“, stellt Dr. Wolfgang Bock in Aussicht. Die Mitgliederversammlung habe den Vorstand legitimiert, Anpassungen der Prioritätenlisten bis Mitte Februar vorzunehmen, so der LEADER-Manager weiter.

Im Land Sachsen-Anhalt sind in den 23 Lokalen Aktionsgruppen (LAG) des Landes seit 2016 fast 800 Projekte gefördert worden. Als Bewilligungsbehörden fungieren das Landesverwaltungsamt, die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) und die Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

Für die laufende EU-Förderperiode 2014-2020 stehen im Bundesland über 110 Mio. Euro für den LEADER | CLLD - Prozess zur Verfügung. Die LEADER-Aktionsgruppen können dabei auf alle drei großen Förderprogramme der Europäischen Union zugreifen. Die Ausdehnung der möglichen Förderung auf die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds ELER, ESF, EFRE wird in der EU mit der Abkürzung CLLD umschrieben (Erläuterung s. unten). Sachsen-Anhalt stellt diese Möglichkeit als einziges deutsches Bundesland den Lokalen Aktionsgruppen zur Verfügung.

Die ausgewählten Vorhaben für 2019 sind als **Anlage** (unter Einhaltung des Datenschutzes) beigelegt.

Mehr Informationen:

www.leader-wittenberg.de

www.leader.sachsen-anhalt.de

Ansprechpartner:

Dr. Wolfgang Bock

LEADER-Management

Mobil: 0172 3664 964

eMail: info@bock-consult.com

Erläuterungen

LEADER Abkürzung (frz.) für: *Liaison entre actions de développement de l'économie rurale* (dt.: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Initiative und Programm der Europäischen Union zur nachhaltigen Entwicklung von Prozessen der Kooperation zwischen Akteuren im ländlichen Raum. Start in den 1990er Jahren mit LEADER und LEADER II; LEADER + (2000-2006), Leader (2007-2013) und CLLD / LEADER (2014-2020).

CLLD Abkürzung (engl.) für: *Community Led Local Development* (dt.: Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung). Handlungsansatz der Europäischen Union, um in der Förderphase 2014-2020 den *bottom-up*-Ansatz im ländlichen Raum weiter (inhaltlich) auszubauen. CLLD ermöglicht es den Regionen (zum Beispiel im LEADER-Prozess) sowohl auf den ELER-Fonds der Europäischen Union als auch auf die Strukturfonds (ESF, EFRE) zuzugreifen.

ELER: Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes

ESF: Europäischer Sozialfonds

EFRE: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Prioritätenlisten 2019

Beschluss der Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe
Wittenberger Land im Rahmen des Europäischen LEADER | CLLD –
Prozesses vom 07.11.2018

Rang	Projektträger	Projektbezeichnung und Projektort
Prioritätenliste I (ELER)*		
1	Gesellschaft zur Förderung historischer und innovativer Technologien im ländlichen Raum e.V.	Machbarkeitsstudie/Konzept: Touristisches Potenzial nicht genutzter Trafo-Türme in der <u>LEADER-Region</u>
2	Förderverein Schlosspark und Gutshof Kropstädt e.V.	Kulturscheune: Weiterführung der Sanierung der westlichen Scheune auf dem Gutshofareal, <u>Kropstädt</u>
3	Rehhahn Bau	Projekt: "Dynamik auf dem Vierseitenhof", <u>Wartenburg</u>
4	Dorfförderverein Selbitz e.V.	Spielplatzenerweiterung (Bodentrampolin), <u>Selbitz</u>
5	Radsport- und Skaterverein Lutherstadt Wittenberg e.V.	Sport- und Bolzplatz RASK e.V. in der <u>Lutherstadt Wittenberg</u>
6	Lutherstadt Wittenberg	Kirche <u>Straach</u> : Erneuerung der Bleiverglasung
7	Stadt Annaburg	Sanierung des Bürgerzentrums in <u>Purzien</u> (2. BA)
8	Privater Antragsteller	Alberthof in <u>Purzien</u> : Umbau des Hofes zur Tierarztpraxis und Tierkrankeinstation
9	Stadt Jessen (Elster)	Holländermühle <u>Naundorf</u> : Sanierung der Windrose
10	Privater Antragsteller	Errichtung eines Obst-, Nuss- und Kräutergartens in <u>Schmilkendorf</u>
11	Geschichts- und Forschungsverein WASAG Haupt-Werk Reinsdorf e.V.	Touristischer Geschichtslehrpfad (frühere Kolonie und Siedlung Reinsdorfwerke), <u>Lutherstadt Wittenberg</u>
12	Privater Antragsteller	Ausbau eines ehemaligen Stallgebäudes als Werkstatt/Atelier in <u>Leetza</u>
13	Stadt Zahna-Elster	Aufwertung des Freilichtmuseums in <u>Elster (Elbe)</u>
14	Privater Antragsteller	Umgestaltung des früheren Müller-Grundstücks (Bockwindmühle) durch Umbau/Sanierung der ehemals landwirtschaftlich genutzten Scheune, <u>Lebien</u>
15	Geschichts- und Forschungsverein WASAG Haupt-Werk Reinsdorf e.V.	Informations- und Dokumentationszentrum WASAG Haupt-Werk Reinsdorf, <u>Lutherstadt Wittenberg</u>
Prioritätenliste II (ESF)**		
1	Evangelische Kirchengemeinde Axien-Gehmen	„Bücherkirche <u>Axien</u> “ (Förderung einer Personalstelle mit ESF-Mitteln)

* Vorhaben im Rahmen der Richtlinien RELE und LEADER | CLLD des Landes Sachsen-Anhalt

** Vorhaben im Rahmen der Richtlinie LEADER | CLLD des Landes Sachsen-Anhalt (Teil D, ESF)

ELER Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes

ESF Europäischer Sozialfonds

Erläuterung zur Prioritätenliste I (ELER):

Die GRÜN gekennzeichneten Projekte (**Rang 1-13**) befinden sich im Rahmen des verfügbaren Finanziellen Orientierungsrahmens („Budget“) der LAG; die Projektträger können bis 30.1.2019 ihre Antragsunterlagen beim LEADER-Management einreichen; Vorhaben, die bis zu diesem Zeitpunkt keine entsprechenden Antragsunterlagen vorlegen, werden aus der Prioritätenliste gestrichen und durch sogenannte **„Nachrücker“**, **ab Rang 14** ersetzt.

Erläuterung zur Prioritätenliste II (ESF):

Das ausgewählte Projekt befindet sich im Rahmen des verfügbaren Finanziellen Orientierungsrahmens (FOR); es gibt keine „Nachrücker“.

Termin für Abgabe der Antragsunterlagen bei den Bewilligungsbehörden

Bis spätestens 1.3.2019 müssen die vollständigen Antragsunterlagen bei den zuständigen Bewilligungsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt vorliegen. Die Unterlagen werden zuvor vom LEADER-Management auf Vollständigkeit geprüft und durch eine entsprechende Stellungnahme der Lokalen Aktionsgruppe ergänzt. Anträge, die nicht den Weg über das LEADER-Management gehen, werden von den Bewilligungsbehörden nicht bearbeitet.

Bewilligungsbehörden

Prioritätenliste I (ELER): Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF)
Anhalt und Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Prioritätenliste II (ESF): Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt